

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/981/2013**

Datum: 15.05.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Machbarkeitsstudie "Wegeverbindung Eberswalder Straße/
Kirchenhang/Finowkanal"**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.06.2013	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Machbarkeitsstudie „Wegeverbindung Eberswalder Straße/Kirchenhang/Finowkanal“ (Reaktivierung des historischen Ortskerns Finow) als sonstige städtebaulichen Planung im Sinne des § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB). Die Studie wird Grundlage für weitere Planungs-, Investitions- und Förderentscheidungen im Ortsteil Finow.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Machbarkeitsstudie als CD

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65070002)					
2012	Einzahlung	51.12	681100	47.400	47.400
2012	Auszahlung	51.12	785300	47.400	0.00
2013	Einzahlung	51.12	614000	40.000	40.000
2013	Einzahlung	51.12	614100	40.000	40.000
2013	Auszahlung	51.12	785300	80.000	127.400
2014	Einzahlung	51.12	614000	40.000	40.000
2014	Einzahlung	51.12	614100	40.000	40.000
2014	Auszahlung	51.12	785300	80.000	80.000
2015	Einzahlung	51.12	614000	75.000	75.000
2015	Einzahlung	51.12	614100	75.000	75.000
2015	Auszahlung	51.12	785300	150.000	251.013
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: fehlende Mittel für 1. prioritäre Maßnahme wird durch Neubeantragung von Fömi + Einstellung in 2015 ausgeglichen, Baubeginn frühestens 2015					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtteil Finow bildet in der polyzentralen Stadtstruktur der Gesamtstadt von Eberswalde das zweitwichtigste Zentrum. Im Unterschied zum Altstadtbereich wurde Finow nach den vorbereitenden Untersuchungen Anfang der 90-er Jahre nicht zum Sanierungsgebiet erklärt. Das hatte zur Folge, dass im Stadtteil Finow die Erneuerungstätigkeiten der öffentlichen Räume schwächer ausgefallen sind.

Durch das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“, Teilprogramm Aufwertung, ist nun die finanzielle Möglichkeit gegeben, erste Überlegungen zur Entwicklung des Stadtteils Finow vorzunehmen und auch die Maßnahmen umzusetzen.

Ein Anfang wurde 2010/2011 mit der Erarbeitung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Finow gemacht. Dieses wurde am 29.09.2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Im Maßnahmenkatalog bezüglich der Freiraum- und Verkehrsplanung war unter anderem die Öffnung und Qualifizierung des Freiraumes auf dem Gelände der evangelischen Kirchengemeinde als wichtige Wegeverknüpfung zwischen Stadtpark Finow und Dorfkern Heegermühle sowie Finowkanal, Änderung der Verkehrsführung im Bereich „Friedenseiche“, „Wiederherstellung“ des historischen Platzbereiches mit der Friedenseiche sowie die Schaffung eines barrierefreien Straßenüberganges zwischen Kirchengelände und Finowpark als kurzfristige bzw. mittelfristige Maßnahmen angeführt.

Im Juli 2012 wurde das Berliner Büro „insar“ mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ausarbeitung dieser Machbarkeitsstudie wurde durch eine intensive Beteiligung der betroffenen Anwohner, Grundstückseigentümer, Interessenvertreter und der evangelischen Kirchengemeinde begleitet.

Im ABPU am 14.05.2013 gab es seitens der Verwaltung eine Vorstellung der Ergebnisse.

Die inhaltliche Erarbeitung der Machbarkeitsstudie endet mit einem Selbstbindungsbeschluss. Dieser dient als Grundlage für Investitionsentscheidungen der Verwaltung und ist in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Nunmehr ist der Selbstbindungsbeschluss zu fassen.

Als prioritär umzusetzende Maßnahme wird die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Dorfstraße/Brückenstraße (Friedenseiche), Punkt 2 des Maßnahmenkataloges, als Grundvoraussetzung für weitere Maßnahmen vorgeschlagen. Die hierfür erforderlichen Mittel können z. T. durch vorhandene Aufwertungsmittel gemäß dem Haushalt gedeckt werden. Mit der jährlichen Neubeantragung von Aufwertungsmittel werden weitere notwendige Mittel beantragt und für 2015 in den Haushalt eingestellt. Der Baubeginn ist frühestens 2015 geplant.

Die Umsetzung weiterer Maßnahmen soll auf Basis weiterer Beantragungen von Aufwertungsmitteln und Einstellung in den Haushalt in den Folgejahren erfolgen.